



Kleingärtnerverein **KIEL-HASSEE e.V.** von 1922

Krummbogen 45 a
24113 Kiel
Telefon (0431) 681 979
Email info@kgv-hassee.de



Geschäftszeiten:
mittwochs von 13 - 18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:
Siegmond Roeschke
Birger Kulbe
Britta von Oppenkowski
Amtsgericht Kiel VR 1666 KI
<https://kgv-hassee.de>

KGV Kiel-Hassee e.V. • Krummbogen 45a • 24113 Kiel

Mitglieder des Kleingärtnervereins Kiel-Hassee

23.12.2024

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung am 28. Februar 2025 um 19.00 Uhr in unserem Vereinsheim „Zum Froschteich“, Krummbogen 45a, 24113 Kiel

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Ehrung verstorbener Mitglieder
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift der JMV vom 23.02.2024
- TOP 6 Berichte
 - 6.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 6.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 6.3 Bericht des Umweltbeauftragten und Fachberaters
 - 6.4 Bericht der Rechnungsführerin
 - 6.5 Bericht der Revisoren
 - 6.6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2025
 - 7.1 Aussprache und Abstimmung über den Haushaltsplan 2025
- TOP 8 Satzungsänderung § 6 Absatz 4 „Die Mitgliederversammlung“
(Details siehe Anlage)
- Kleine Pause**
- TOP 9 Wahlen
 - 9.1 Einsetzen einer Wahlkommission
 - 9.2 Wahl Vorsitzender (Wiederwahl)
 - 9.3 Wahl von zwei Mitgliedern des erweiterten Vorstandes
 - 9.4 Wahl der Revisoren
- TOP 10 Erhöhung der nicht geleisteten Gemeinschaftsarbeit beim Wasseran- und -abstellen
(jeweils 2,5 Std.) von 37,50 € auf 50,00 €
- TOP 11 Ehrung
- TOP 12 Anträge
 - Anträge müssen spätestens 7 Tage vor Beginn der JMV in der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein
- TOP 11 Verschiedenes
 - Keine Koppelangelegenheiten

Geschäftsführung
Siegmond Roeschke - 1. Vorsitzender
Birger Kulbe - stellv. Vorsitzender
Britta von Oppenkowski - Rechnungsführerin

Förde Sparkasse
IBAN DE 29 2105 0170 0000 5801 83
BIC NOLADE21KIE

Anlage zur Jahresmitgliederversammlung am 28.02.2025

TOP 8 Satzungsänderung § 6 Absatz 4 „Die Mitgliederversammlung“

Alt:

Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden sind. Die Einladungen zu Mitgliederversammlungen ergehen durch Bekanntmachungen, die vom Verein nach eigenem Ermessen bestimmt werden., rechtlich zulässig sind und in die Satzung eingefügt werden, mit einer Frist von 14 Tagen, unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Aushang und durch Bekanntgabe in der vom Verein gehaltenen „Gartenfachzeitschrift“.

Neu:

Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden sind. Die Einladungen zu Mitgliederversammlungen ergehen durch Bekanntmachungen mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Bekanntmachung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Aushang im Aushangkasten der Geschäftsstelle und durch Einstellung im Internetauftritt des Vereins unter <https://kgv-hassee.de/verein/jahresmitgliederversammlung/>